



Struktur	Prozess	Ergebnis
<b>S1</b>	<b>P1</b>	<b>E1</b>
<p><b>Die Einrichtung</b>  <b>S1a</b> - verfügt über eine schriftliche Verfahrensregelung für ein multidisziplinäres Entlassungsmanagement. Sie stellt sicher, dass die erforderlichen organisatorischen, personellen und fachlichen Rahmenbedingungen gewährleistet sind.</p> <p><b>- Die Pflegefachkraft</b>  <b>S1b</b> - beherrscht die Auswahl und Anwendung von Instrumenten zur Einschätzung der Risiken und des erwartbaren Versorgungs- und Unterstützungsbedarfs nach der Entlassung.</p>	<p><b>Die Pflegefachkraft</b>                      -führt mit allen Patienten und wenn möglich mit deren Angehörigen innerhalb von 24 Stunden nach der Aufnahme eine erste kriteriengeleitete Einschätzung der erwartbaren poststationären Versorgungsrisiken und des Unterstützungsbedarfs durch. Diese Einschätzung wird bei Veränderung des Krankheits- und Versorgungsverlaufs aktualisiert.</p> <p>- führt bei identifiziertem poststationärem Versorgungsrisiko bzw. Unterstützungsbedarf ein differenziertes Assessment mit dem Patienten und seinen Angehörigen mittels geeigneter Kriterien durch bzw. veranlasst dieses.</p>	<p>- Eine aktuelle, systematische Einschätzung der erwartbaren poststationären Versorgungsrisiken sowie des Unterstützungs- und Versorgungsbedarfs liegt vor.</p>
<p>- Die Einrichtung verfügt über einen Fortbildungsplan, in dem Schulungsmaßnahmen, die aufgrund der Auswertung des Fragebogens zur Auffrischung des aktuellen Wissens und Könnens erforderlich sind, angeboten werden.</p>	<p>- Die Mitarbeiter nehmen an den Schulungsmaßnahmen teil.</p>	<p>- Eine Dokumentation der Schulungsmaßnahmen liegt vor.</p>
<p>- Die Einrichtung hält eine FIM-Assessment und einen Überleitungsbogen vor.</p>	<p>- Das Ausfüllen des Überleitungsbogens und des FIM Assessments erfolgt unter Nutzung der Pflegeanamnese.</p> <p>- Alle für die nachversorgende Einrichtung relevanten Daten werden erfasst.</p>	<p>- Das Anamneseformular wird verwendet.</p> <p>- Das FIM Assessment ist erfasst.</p> <p>- Ein aktueller Überleitungsbogen liegt bei einer Krankenhauseinweisung vor</p>



Struktur	Prozess	Ergebnis
<b>S2</b>	<b>P2</b>	<b>E2</b>
<p>Die Mitarbeiter werden entsprechend dem Ergebnis des MA-Fragebogens in Bezug auf ein patientenzentriertes Entlassungs-, bzw. Casemanagement geschult.</p> <p><b>Die Pflegefachkraft</b> verfügt durch ihre Ausbildung, sowie durch ständige Fortbildungen über Planungs- und Steuerungskompetenz zur Durchführung des Entlassungsmanagements.</p>	<p><b>Die Pflegefachkraft</b> entwickelt in Abstimmung mit dem Patienten und seinen Angehörigen sowie den beteiligten Berufsgruppen unmittelbar im Anschluss an das differenzierte Assessment eine individuelle Entlassungsplanung.</p>	<p><b>- Der Pflegedienst stellt sicher, bzw. leistet Unterstützung dabei, dass:</b></p> <p>- Eine individuelle Entlassungsplanung vorliegt, aus der die Handlungserfordernisse zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten poststationären Versorgung hervorgehen.</p>
<p><b>Die Pflegefachkraft hat:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis und Sicherheit im einrichtungsinternen Entlassungsmanagement bzw. Überleitungsmanagement</li> <li>• Differenzierte Kenntnis über Versorgungsangebote in der Region</li> <li>• Möglichkeiten der Kontaktaufnahme (bzw. Networking-Kompetenz)</li> <li>• Kenntnisse über Hilfsmittelbeschaffung, Wohnraumanpassung, Finanzierung</li> <li>• Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Einrichtungen, Hilfsmittellieferanten etc.</li> <li>• Kenntnisse über weitere Ansprechpartner z. B. Koordinationsstellen, Pflegekassen, Selbsthilfegruppen, Hausärzte</li> <li>• Kenntnisse zu Kommunikation und Gesprächsführung für die Interaktion mit Patienten und Angehörigen</li> <li>• Beratungskompetenz</li> <li>• Pädagogische Fähigkeiten zur Information, Anleitung und Schulung von Klienten und Angehörigen</li> </ul>	<p>Mögliche Maßnahmen zur Sicherstellung einer anschließenden Versorgung - <b>Die Entlassungsplanung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Angehörigenintegration durch eine adäquate Schulung und Beratung der Patienten und Angehörigen</li> <li>- Bedingung einer differenzierten Kenntnis der Lebens- und Wohnsituation (Pflegeumfeldgestaltung),</li> <li>- das Hinzuziehen begleitender Dienstleistungen, wie z. B. Essen auf Rädern, Hausnotrufdienst, Putzhilfen</li> <li>- Behandlungspflege: Hier organisiert die Pflegefachkraft die Fortführung der Behandlungspflege. Sie nimmt z. B. Kontakt zu entsprechenden Pflegediensten oder anderen Einrichtungen auf.</li> <li>- damit sich die Klientin in Geist und Seele wohl fühlt bei Bedarf Organisation eines seelischen Beistands</li> <li>- Hilfsmiteileinsatz: Die Pflegefachkraft fordert die bedarfsgerechten Hilfsmitteln ein. Sie sorgt dafür, dass die Klientin mit dem Hilfsmittel umgehen kann.</li> <li>-Ansprechpartnerin: Die Pflegefachkraft stellt einen Kontakt zu den für die Pflege und Versorgung verantwortlichen Ansprechpartnern der nachfolgenden Versorgung her und plant die Entlassung und Überleitung genau.</li> </ul>	<p>-Das pflegerische Angebot und die Entscheidung des Patienten über die Annahme bzw. Ablehnung im Verlaufsbericht der Pflegedokumentation nachvollziehbar dokumentiert sind.</p> <p><b>Die Leistung wird in diesem Falle primär vom Krankenhaus geleistet. Aber durch die entsprechende Unterstützung des Pflegedienstes, entsteht hier eine hohe Versorgungskontinuität zu Gunsten des Betroffenen.</b></p> <p>-Alle Mitarbeiter wenden das Erlernte sicher an.</p>



Struktur	Prozess	Ergebnis
<b>S3</b>	<b>P3</b>	<b>E3</b>
<p><b>Die Pflegefachkraft</b> - verfügt über die Kompetenz, den Patienten und seine Angehörigen sowohl über poststationäre Versorgungsrisiken als auch über erwartbare Versorgungs- und Pflegeerfordernisse zu informieren, zu beraten und entsprechende Schulungen anzubieten bzw. zu veranlassen sowie die Koordination der weiteren daran beteiligten Berufsgruppen vorzunehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Schulungen</b> dienen der Vermittlung von Wissen und technischen Fertigkeiten, der Befähigung zu Verhaltensänderungen sowie der Stärkung von Selbstpflege- und Selbstmanagementkompetenzen. Zu den Selbstmanagementkompetenzen von Patienten und Angehörigen zählt unter anderem die Fähigkeit, die erforderlichen Hilfeleistungen auszuwählen.</li> <li>• <b>Beratung</b> beinhaltet neben dem Aspekt der Information insbesondere die individuelle Hilfestellung für den Patienten und seine Angehörigen. Es gilt, Patienten und Angehörige in die Lage zu versetzen, den eigenen Hilfebedarf zu analysieren und selbst zu situationsangemessenen Lösungen zu gelangen.</li> </ul> <p><b>Ein ausgewogenes Schulungskonzept liegt vor.</b></p>	<p><b>Die Pflegefachkraft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gewährleistet für den Patienten und seine Angehörigen eine bedarfsgerechte Information, Beratung und Schulung.</li> </ul> <p><b>A) Alltagsbezogene Beratungsschwerpunkte</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Sicherung finanzieller Grundlagen</b></li> <li>2. <b>Alltagsgestaltung und Alltagsroutinen</b></li> <li>3. <b>Pflegeumfeldgestaltung und Wohnraumanpassung</b></li> <li>4. <b>Informelle Unterstützungssysteme</b></li> <li>5. <b>Ergänzende Dienste</b></li> </ol> <p><b>B) Krankheits- und pflegebezogene Beratungsschwerpunkte</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Perspektiven der Pflegeübernahme</b></li> <li>2. <b>Pflegfertigkeiten und Pflegeprävention</b></li> <li>3. <b>Spezielle Versorgungsanforderungen</b></li> <li>4. <b>Professionelle Unterstützungssysteme</b></li> <li>5. <b>Hilfsmittelversorgung und Hilfsmittelgebrauch</b></li> <li>6. <b>Gesundheitsstatus und Perspektiven</b></li> <li>7. <b>Symptomwahrnehmung und Symptommanagement</b></li> </ol> <p><b>C) Psychosoziale und biografiebezogene Beratungsschwerpunkte</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Gestaltung der Pflegebeziehung</b></li> <li>2. <b>Belastungsmindernde Verhaltensweisen</b></li> <li>3. <b>Sicherung sozialer Beziehungen</b></li> <li>4. <b>Anpassung der Lebensgestaltung</b></li> <li>5. <b>Wahrnehmung und Bewältigung von Krisen</b></li> </ol>	<p><b>- Der Pflegedienst stellt sicher, bzw. leistet Unterstützung dabei das:</b></p> <p>Dem Patienten und seinen Angehörigen sind bedarfsgerechte Information, Beratung und Schulung angeboten worden sind, um Versorgungsrisiken zu erkennen und veränderte Versorgungs- und Pflegeerfordernisse bewältigen zu können.</p> <p><b>Die Leistung wird in diesem Falle primär vom Krankenhaus geleistet. Aber durch die entsprechende Unterstützung des Pflegedienstes, entsteht hier eine hohe Versorgungskontinuität zu Gunsten des Betroffenen.</b></p>



Struktur	Prozess	Ergebnis
<p><b>S4</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Pflegefachkraft ist zur Koordination des Entlassungsprozesses befähigt und autorisiert.</li> <li>-Der Pflegedienst fordert aktuelle Informationen über Entlassungsverfahren der Krankenhäuser im Versorgungsumfeld ein.</li> <li>- Eine Verfahrensregelung zur Übernahme von Patienten aus Krankenhäusern liegt vor. Diese ist allen Pflegefachkräften bekannt.</li> </ul>	<p><b>P4</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-<b>Die Pflegefachkraft</b> stimmt in Kooperation mit dem Patienten und seinen Angehörigen sowie den intern und extern beteiligten Berufsgruppen und Einrichtungen frühzeitig den voraussichtlichen Entlassungstermin sowie die erforderlichen Maßnahmen ab.</li> <li>- bietet den Mitarbeitern der weiterversorgenden Einrichtung eine Pflegeübergabe unter Einbeziehung des Patienten und seiner Angehörigen an.</li> <li>- sucht das Gespräch mit den Vor- bzw. nachversorgenden Pflegefachkräften, um so eine schnittstellengünstig Weiterversorgung zu gewährleisten</li> </ul>	<p><b>E4</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Der Pflegedienst stellt sicher, bzw. leistet Unterstützung dabei das:</b></li> <li>- Mit dem Patienten und seinen Angehörigen sowie den weiterversorgenden Berufsgruppen und Einrichtungen ist der Entlassungstermin abgestimmt, sowie der erwartbare Unterstützungs- und Versorgungsbedarf geklärt ist.</li> </ul> <p><b>Die Leistung wird in diesem Falle primär vom Krankenhaus geleistet. Aber durch die entsprechende Unterstützung des Pflegedienstes, entsteht hier eine hohe Versorgungskontinuität zu Gunsten des Betroffenen.</b></p>



Struktur	Prozess	Ergebnis
<p><b>S5</b></p> <p><b>Die Pflegefachkraft</b> - verfügt über die Fähigkeit zu beurteilen, ob die Entlassungsplanung dem individuellen Bedarf des Patienten und seiner Angehörigen entspricht.</p> <p>Sie nimmt dabei Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Krankheits- und pflegebezogener Unterstützungs- und Versorgungsbedarf (z. B. Wundversorgung, Medikation oder Mobilisation)</li> <li>- Erfahrungswissen und Ressourcen des Patienten, insbesondere seine Selbstmanagementkompetenzen einschließlich der Möglichkeiten, diese zu stärken (z. B. durch Schulungen und Übungen)</li> <li>- Unterstützungs- und Versorgungsmöglichkeiten z. B. durch Angehörige, oder Hausarzt</li> <li>- Unterstützung bei der Bewältigung der veränderten Lebenssituation (z. B. Selbsthilfegruppen für Patienten, Entlastung pflegender Angehöriger).</li> </ul>	<p><b>P5</b></p> <p>Die Pflegefachkraft - führt mit dem Patienten und seinen Angehörigen spätestens 24 Stunden vor der Entlassung eine abschließende Überprüfung der Entlassungsplanung durch. Bei Bedarf werden Modifikationen eingeleitet. Folgende Kriterien finden dabei Beachtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfsmittel</li> <li>• Organisation Gesamtsituation</li> <li>• Ernährung</li> <li>• Medikamente</li> <li>• Kommunikation/Information Hausarzt</li> <li>• Aspekte der Versorgung: Ziele der Behandlung?</li> <li>• Information und Umgang aller Beteiligten mit der Versorgungssituation</li> <li>• Mobilität</li> <li>• Management von Komplikationen</li> <li>• Notfallmanagement</li> </ul>	<p><b>E5</b></p> <p><b>Der Pflegedienst stellt sicher, bzw. leistet Unterstützung dabei das:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Entlassung des Patienten bedarfsgerecht vorbereitet ist</li> <li>- Es sind sowohl die Patientenperspektive als auch die professionelle Perspektive aller beteiligten Berufsgruppen zusammengeführt.</li> </ul> <p><b>Die Leistung wird in diesem Falle primär vom Krankenhaus geleistet. Aber durch die entsprechende Unterstützung des Pflegedienstes, entsteht hier eine hohe Versorgungskontinuität zu Gunsten des Betroffenen.</b></p>



Struktur	Prozess	Ergebnis
<p><b>S6</b></p> <p>Die Pflegekraft - ist befähigt und autorisiert, eine abschließende Evaluation der Entlassung durchzuführen.</p> <p>Die Pflegefachkraft überprüft, ob die Klientin und ihre primäre Bezugsperson mit der geplanten und durchgeführten Entlassung zufrieden sind.</p>	<p><b>P6</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Pflegekraft nimmt innerhalb von 48 Stunden nach der Entlassung Kontakt mit dem Patienten und seinen Angehörigen oder der weiterversorgenden Einrichtung auf und vergewissert sich, ob die Entlassungsplanung angemessen war und umgesetzt werden konnte.</li> <li>- Dies geschieht persönlich durch einen Besuch vor Ort oder telefonisch.</li> <li>- Die Pflegefachkraft überprüft, ob ihre Entlassungsplanung angemessen war und umsetzbar ist.</li> <li>- Sie vergewissert sich, dass die Vereinbarungen mit der weiterbetreuenden Einrichtung angemessen waren und von beiden Seiten eingehalten werden konnten.</li> <li>- Sie bezieht den Klienten ein.</li> <li>- Sie steht für Fragen des Klienten, seiner primären Bezugsperson sowie die der dortigen Pflegefachkraft zur Verfügung.</li> <li>- Sie dokumentiert den Besuch bzw. das Telefonat: Inhalte, teilnehmende Personen, Ergebnisse, ggf. weiterführende Maßnahmen.</li> </ul>	<p><b>E6</b></p> <p><b>- Der Pflegedienst stellt sicher, bzw. leistet Unterstützung dabei das:</b></p> <p>Der Patient und seine Angehörigen die geplanten Versorgungsleistungen und eine bedarfsgerechte Unterstützung zur Bewältigung der Entlassungssituation erhalten haben.</p> <p><b>Die Leistung wird in diesem Falle primär vom Krankenhaus geleistet. Aber durch die entsprechende Unterstützung des Pflegedienstes, entsteht hier eine hohe Versorgungskontinuität zu Gunsten des Betroffenen.</b></p>